

Landratsamt Cham

Landratsamt Cham - Postfach 1432 - 93404 Cham

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie auch während dieser Zeiten einen Termin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Sachbearbeiter: [REDACTED]
Zimmer Nr.: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
E-mail: [REDACTED]

Ihr Schreiben vom 22.08.2016
Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen umwelt-1783
Cham,
22. September 2016

Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes; Grundwasseruntersuchung auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 1/12, 1/16 und 77, Ge- markung Grabitz

[REDACTED]

Wir haben das Probenahmeprotokoll der Firma Synlab (UWE-16-0087222-01) am 12.09.2016 an das WWA Regensburg mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Dies haben wir jetzt erhalten.

Die Grundwasseruntersuchung wurde wegen den Ergebnissen der vorangegangenen Bodenuntersuchungen im Bereich der ehemaligen Gerberei notwendig.

Die beiden Pegel im Zu- und Abstrom des Grundstücks, Flurnummern 1/12 und 1/16 wurden mit Pumpen beprobt.

Die Ergebnisse der Vorortparameter sind plausibel:

Der Zustrompegel unterhalb der PKW-Waschanlage hat eine Leitfähigkeit von 415 $\mu\text{S}/\text{cm}$ und ist somit höher als der Abstrompegel bei der Kläranlage mit 249 $\mu\text{S}/\text{cm}$ belastet.

Das heißt, durch Abfälle/Bauschutt aufgesalztes Wasser aus dem Bereich der ehemaligen Gerberei, welches im Zustrompegel entnommen wurde, wird durch den Grundwasserbegleitstrom der Chamb im Bereich des Abstrompegels verdünnt.

Der Sauerstoffgehalt ist entsprechend im Abstrompegel mit 5,9 mg/l wesentlich höher als im Zustrompegel mit nur 0,74 mg/l, wo das Grundwasser vermutlich durch Abfälle im Boden Sauerstoff verbraucht.

Bei den Schadstoffparametern der ehemaligen Gerberei wurde bei Chrom(gesamt) im Zustrompegel kein Chrom (<0,001 mg/l) und im Abstrompegel eine sehr geringe Erhöhung mit 0,003 mg/l gefunden.

Das heißt eine ganz geringe Eluierung findet evtl. noch statt. Diese ist aber nicht grundwassergefährdend.

Hausanschrift: ÖPNV-Haltestellen:
Rachelstr. 6 Zug: Bahnhof Cham
93413 Cham Bus: Flöbhafen o. LRA

Internet:
<http://www.landkreis-cham.de>
poststelle@lra.landkreis-cham.de

Konto: Sparkasse Cham
IBAN: DE50 7425 1020 0620 0000 59
SWIFT/BIC: BYLADEM1CHM


Beste Aussichten
LANDKREIS CHAM
Regensburg

Chrom(VI) wurde in beiden Pegeln nur kleiner der Nachweisgrenze ($<0,008$ mg/l) gefunden, d.h. Chrom(VI), welches in der Gerberei verwendet wurde ist nicht nachweisbar im Grundwasser und wird somit nicht in messbaren Gehalten vom Grundstück ins Grundwasser abgegeben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, von dem Grundstück geht keine Gefahr für das Grundwasser durch die ehemalige Gerberei aus. Auch der Zustrom zu dem Grundstück enthält kein Chrom aus der Gerberei.

Die beiden Pegel sind zu erhalten und verschließbar gegen Missbrauch auszustatten, um für Wiederholungsmessungen zur Verfügung zu stehen.

Bei einem Bodenabtrag von dem Grundstück sind aber aufgrund der Vorgeschichte zwingend abfallrechtliche Untersuchungen des Bodens notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Hinsichtlich des Gefährdungspotentials für das Grundwasser sind somit keine Maßnahmen erforderlich.

7.4.2 Gefährdungspotential für den Menschen unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahmen

Da das Untersuchungsgebiet in ein Gewerbegebiet umgewandelt wird, wird eine evtl. Schadstoffverlagerung über den Transportpfad Boden-Pflanze-Tier/Tierprodukte-Mensch durch die weitgehende Oberflächenversiegelung unterbunden.

Aufgrund der derzeitigen bestehenden Vegetation ist die Staubverwehung zudem minimiert.

Lediglich der Mutterboden weist erhöhte Gehalte an Chrom-gesamt auf, während das toxisch relevante Chrom (VI) nur untergeordnet und offensichtlich sehr kleinräumig relevante Gehalte aufweist.

Für die geplanten Baumaßnahmen schlagen wir folgendes Procedere vor:

- 1) Ausgehobener Mutterboden wird mietenweise gelagert, gegen Regenwasserzutritt abgedeckt und beprobt. Aufgrund der Grundbelastung im Untersuchungsgebiet und der unsensiblen Nutzungs- und Standortcharakteristik schlagen wir einen Wiedereinbauwert von 1 000 mg/kg Chrom (entsprechend dem Stufe-2-Wert des Entwurfs des überarbeiteten Bayerischen Altlastenleitfadens) vor.
- 2) Ausgehobener Auelehm kann im Untersuchungsgebiet ohne Sicherungsmaßnahmen wiedereingebaut werden. Eine Mietenbeprobung bzw. -abdeckung ist nicht erforderlich.

Bearbeiter:

Franz Schneider
Dipl.-Geologe

Josef Michel
Dipl.-Geoökologe

Gewerbegebiet Grabitz-Süd
Ergebnisse der Detailuntersuchungen in der ungesättigten Zone

Schurf Nr.	Tiefe (m)	Mutterboden	Chrom-gesamt (Feststoff) (mg/kg)	Chrom-gesamt (Eluat) (µg/l)	Chrom (VI) (Eluat) (µg/l)
S 1	0,1-1,0		26	18	nicht bestimmt
	1,0-1,4		48	5	<30
S 2	0,2-0,8		43	6	nicht bestimmt
	0,8-1,8		40	12	nicht bestimmt
S 3	0-0,3	x	95	10	<30
	0,3-1,5		45	20	nicht bestimmt
S 4	0,2-0,4		23	<5	<30
	0,4-1,3		60	35	nicht bestimmt
S 5	0-0,4	x	230	14	nicht bestimmt
	0,4-2,0		63	<5	<30
S 6	0,6-1,9		88	34	nicht bestimmt
	1,9-2,3		70	68	nicht bestimmt
S 7	0-0,4	x	30	<5	30
	0,4-1,3		48	<5	nicht bestimmt
	1,3-1,9		36	<5	nicht bestimmt
S 8	0,2-1,2		35	<5	<30
	1,2-2,2		33	<5	nicht bestimmt
S 9	0,3-0,9		33	<5	nicht bestimmt
	0,9-1,2		47	<5	nicht bestimmt
S 10	0-0,4	x	33	<5	nicht bestimmt
	0,4-1,0		36	<5	30
	1,0-2,0		34	6	nicht bestimmt
S 11	0,6-1,2		41	<5	nicht bestimmt
	1,2-1,8		41	17	nicht bestimmt
S 12	0-0,4	x	170	7	<30
	0,4-1,4		39	<5	nicht bestimmt
S 13	0,1-1,0		38	45	nicht bestimmt
	1,0-1,8		44	44	nicht bestimmt
	1,8-2,2		57	<5	<30
S 14	0,1-1,0		190	62	nicht bestimmt
	1,0-2,0		27	11	nicht bestimmt
S 15	0-0,3	x	950	33	50
	0,3-1,0		43	46	nicht bestimmt
	1,3-2,2		38	<5	<30
S 16	0,3-1,0		61	<5	<30
	1,0-1,8		41	<5	<30
	1,8-2,3		39	nicht bestimmt	nicht bestimmt
	2,3-2,5		22	18	nicht bestimmt
S 17	0,2-1,0		49	<5	<30
	1,4-2,1		61	18	nicht bestimmt
S 18	0-0,3	x	670	73	<30
	0,3-1,0		38	<5	nicht bestimmt
	1,0-1,7		29	<5	nicht bestimmt
	1,7-2,4		26	<5	nicht bestimmt
S 19	0-0,5		230	18	nicht bestimmt
	0,5-1,0		45	<5	<30
	1,0-1,9		35	23	nicht bestimmt
S 20	0-0,3	x	480	28	<30
	0,3-1,3		49	<5	nicht bestimmt
	1,8-2,5		38	<5	<30